

# Sächsisches Elbzeitung

Tageblatt für die

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonto: Stadtbank Bad Schandau Nr. 12. — Postcheckkonto: Dresden 33327.

Fernspr.: Bad Schandau Nr. 22. — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau.

Erscheint täglich nachmittags 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 1 RM., für Selbstabholer 90 Pfg. — Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor.



Sächsische Schweiz

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingiechhübel, Kleinhemersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung Alma Siele, Inh. Walter Siele. Verantwortlich: Walter Siele.

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7spaltene 35 mm breite Petitzeile 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Klammazeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für in- und ausländische Zeitungen.

**Ständige Wochenbeilagen:** „Unterhaltung und Wissen“, „Das Unterhaltungsblatt“, „Die Frau und ihre Welt“, „Zufriedene Sonntagsbeilage: „Das Leben im Bild“

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung berechtigt nicht zur Bezugspreisrückzahlung oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung.

Nr. 280

Bad Schandau, Dienstag, den 1. Dezember 1931

75. Jahrgang

## Die letzten Reserven

Die Reparationsrede des französischen Ministerpräsidenten wird für keinen denkenden Beobachter der politischen Lage eine Ueberraschung bedeuten können. Wie man sie im einzelnen auch deuten mag, so steht doch in jedem Falle das eine fest, daß Frankreich gegen alle deutschen Wünsche in der Reparationsfrage den schärfsten Widerstand leisten wird. Unter diesen Umständen fragt man sich nicht ohne eine gewisse Besorgnis, ob die Reichsregierung für die kommenden Reparationsverhandlungen auch alle die Möglichkeiten ausnützt und die Vorbereitungen trifft, die bei der gegebenen politischen Lage möglich wären.

Dem Vernehmen nach betrachtet man in der Wilhelmstraße zu nächst einmal als die wichtigste Vorbereitung die Deckung des Etats. In Erinnerung an die früheren Reparationsverhandlungen erscheint nichts berechtigter als das. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß auch eine gewisse reparationspolitische Gefahr darin liegt, wenn es jetzt in den Kreisen der Regierung dauernd heißt, es sollten die letzten Reserven herausgeholt werden. Muß das Ausland sich nicht wundern und zu der Ueberzeugung kommen, daß das deutsche Volk noch immer mehr zu leisten in der Lage ist, als man bisher angenommen hat, wenn jetzt davon sehr ernsthaft die Rede ist, durch neue Steuern und Gehaltskürzungen Hunderte von Millionen oder gar noch mehr an letzten Reserven aus der deutschen Wirtschaft und dem deutschen Volk herauszuholen. Seit Monaten haben wir uns bemüht, nachzuweisen, daß das deutsche Volk immer mehr vollkommener Bereidung verfällt. Man muß doch einmal fragen, ob es nicht besser wäre, die Reparationsverhandlungen von deutscher Seite mit der drastischen Dokumentierung der deutschen Zahlungsunfähigkeit einzuleiten, die darin liegen würde, daß Deutschland offen erklärt, es sei nicht mehr in der Lage, durch neue Steuern seinen Etat auszugleichen, geschweige denn Reparationen zu zahlen. Das einzige, wozu es sich verstehen könnte, sei eine radikale Ausgabenkürzung, die aber eben nur zur Ordnung der Staatsfinanzen, jedoch nicht zur Bestreitung der Tributlasten tragbar sei.

Zu einer solchen Politik gehört freilich ein besonderes Maß von Mut nach außen und innen. Die deutsche Außen- und Reparationspolitik müssen ebenso wie ihre leitenden Persönlichkeiten bis zu einem gewissen Grade von dem Gedanken durchdrungen sein, daß Deutschland im außenpolitischen Spiel der Kräfte kaum noch etwas zu verlieren, aber durch mutiges, entschlossenes und geschicktes Auftreten mit der nötigen Opferbereitschaft nach innen umso mehr zu gewinnen hat. Natürlich sind die Möglichkeiten einer Einkürzung Frankreichs mit höchster Vorsicht zu beurteilen, und man muß durchaus Verständnis dafür haben, wenn man in dieser Hinsicht in der Wilhelmstraße nicht gerade optimistisch ist. Selbst England, mit dem Deutschland noch am ersten zusammengehen könnte, befindet sich nach wie vor in finanzieller Abhängigkeit von Frankreich, Amerika ist zur Zeit infolge eines von Frankreich geschickt veranlaßten und unterhaltenen scharfen Feldzuges der öffentlichen Meinung gegen „die deutsche Verschwendung und Korruption“ nicht für uns zu gewinnen. Daß auch Grandis Besuch in Berlin keine wichtigen politischen Ergebnisse gehabt hat, ist bekannt, und so sind die Aussichten im außenpolitischen Hinsicht im Augenblick wenig günstig.

Man sollte aber wenigstens mit letzter nationaler Leidenschaft den Versuch machen, die immerhin recht verschieden gelagerten Interessen der ausländischen Mächte gegenüber den Reparationen und der Stillhaltung auszunutzen. Wie intransigent die französische Haltung in der Reparationsfrage ist, geht aus den Vorschlägen hervor, die zuverlässigen Informationen zufolge der Botschafter Boncet der deutschen Regierung vor einiger Zeit aus Paris mitgebracht hat. Im einzelnen besagen diese Vorschläge, daß der Young-Plan zunächst seine volle Gültigkeit behalten, Deutschland aber vom 1. Juli 1932 ab ein dreijähriges Moratorium für den geschätzten Teil der Reparationen in Höhe von durchschnittlich 1500 Millionen Mark jährlich erhalten, der ungeschätzte Teil der Reparationen aber um 50 Prozent auf 306 Millionen Mark jährlich herabgesetzt werden soll. Die Zahlung der ungeschätzten Reparationen soll in Sachlieferungen erfolgen. Die Finanzierung dieser Sachlieferungen soll angeblich durch die französische Industrie erfolgen, die den deutschen Industriellen das notwendige Kapital für die Beschaffung der Rohstoffe vorstrecken will; also Verschuldung der deutschen Industrie an die französische mit allen bedenklichen wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen!

Es braucht kaum ausdrücklich betont zu werden, daß eine derartige Zwischenlösung der tatsächlichen deutschen Lage nicht gerecht wird, und deshalb für Deutschland nicht diskutabel sein kann. Es gibt nur eine Lösung, die Endlösung durch Beseitigung der ungerechten und die deutsche Wirtschaft erdrückenden Reparationen. Jedes Eingehen Deutschlands auf eine Zwischenlösung der eben er-

wahnten Art, würde eine erneute Anerkennung der unmöglichen französischen Reparationsansprüche bedeuten, die für uns in jeder Form unerträglich sind. Es wäre aus der augenblicklichen Depression und aus der Notwendigkeit der Behebung der Arbeitslosigkeit verlockend, Sachlieferungen mit französischem Kapital aufzunehmen. Vom Standpunkt der Verantwortung für die Befreiung der deutschen Gesamtwirtschaft vom Reparationslast und der deutschen Außenpolitik vom verhängnisvollen Druckmittel der Reparationen ist ein derartiges „Geschäft“ deshalb mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Ueberdies wäre ja die Gesamtheit der deutschen Steuerzahler der leidtragende Teil, da die Regierung ja doch letzten Endes die Sachlieferungen zu bezahlen hat. Von der Regierung muß deshalb verlangt werden, daß sie fest bleibt und bei den kommenden Verhandlungen die Aufhebung der Reparationen in baldmöglichster Frist durchsetzt. Eine Regierung, die allen Ernstes den Versuch macht, zur Aufbringung der Reparationen die letzten Reserven aus dem deutschen Volke herauszuholen, würde über diesem unsinnigen Versuche ohne Frage selber stürzen.

## Die Finanzschwierigkeiten des Reiches

Um die Erhöhung der Umsatzsteuer — Das drohende Defizit

Ueber die Ministerbesprechungen über die Gestaltung des Reichshaushaltsplanes für 1932 wird von ununterrichteter Seite mitgeteilt, daß die hier und da verbreitete Behauptung, daß beabsichtigt sei, die Kapitalertragsteuer auf einen Satz von 30 Prozent der Coupons festzusetzen und daß hierüber bereits Entwürfe vorliegen, unrichtig sei. Selbstverständlich hätten die Reichsminister und würden das auch weiter tun, nach den verschiedensten Richtungen hin die Frage erörtert, wie man das Etatsdefizit decken kann. Ein Abschluß dieser Verhandlungen sei noch nicht abzusehen. Im Vordergrund stehe die Erhöhung der Umsatzsteuer; aber auch in dieser Hinsicht sei ein endgültiges Beratungsergebnis noch nicht gefunden. Für die Reichsregierung ergebe sich die Schwierigkeit, daß keine anderen brauchbaren Vorschläge gemacht würden.

Das Reich müsse für 1931 mit einem voraussichtlichen Etats-Defizit von vierhundert Millionen rechnen, ohne daß man jetzt schon sagen könne, ob diese Summe nicht noch weiter zu erhöhen sei. Würden die gegenwärtigen Sätze der Umsatzsteuer verdoppelt, so wäre damit das reine Etats-Defizit zu decken. Es wäre aber dann immer noch nicht eine Ausgabemöglichkeit für die weiteren zwangsläufigen Aufwendungen, die dem Reich entstehen, geschaffen.

Die Reichsregierung wolle versuchen, in die parlamentarischen Verhandlungen über den Etat mit einem gedeckten Haushaltsentwurf hereinzuweisen. Normalerweise müßten die Vorbereitungen für den Reichshaushaltsplan für 1932 schon jetzt ziemlich weit gediehen sein. Dieses Verfahren sei der Reichsregierung aber anlässlich der völligen Unübersichtlichkeit der Einnahmen im Jahre 1932 unmöglich. Die Reichsregierung halte es nicht für zweckmäßig, Berechnungen im luftleeren Raum aufzustellen.

Tatsächlich stehe man im Reich vor der Tatsache, daß man nicht wisse, woher für 1932 die Mittel für die zwangsläufigen Ausgaben des Reiches genommen werden sollten.

## Was bringt die neue Notverordnung?

Fertigstellung voraussichtlich bis Ende der Woche

Berlin, 1. Dezember.

In einem Teil der Presse werden bereits bestimmte Angaben über die Maßnahmen gemacht, die in der neuen Notverordnung enthalten sein sollen. So spricht man bereits von einem weiteren Gehaltsabbau bei den Beamten, der in einem Berliner Abendblatt mit zehn Prozent angegeben wird. Ebenso werden auch für die Umsatzsteuer bereits Zahlen genannt. Zu all dem läßt sich nur feststellen, daß die Kabinettsberatungen noch nicht abgeschlossen sind, die Erwägungen vielmehr durchaus noch im vollen Gange sind. Das geht ja auch daraus hervor, daß das Reichskabinett auch gestern abend wieder beisammengewesen ist. Daß die Fragen der Lohn- und Gehaltskürzung in der neuen Notverordnung eine erhebliche Rolle spielen, ist ja bekannt. Es dürfte auch sicher sein, daß der Gehaltsabbau nicht schon am 1. Dezember, sondern erst am 1. Januar 1932 in Kraft gesetzt wird.

Im ganzen aber wäre es nach dem Stand der Dinge verfrüht, bereits von fertigen Ergebnissen zu sprechen. Die Reichsregierung will die Notverordnung nach Möglichkeit bis Ende dieser Woche fertigstellen. Es dürfte sich empfehlen, bis dahin auch die näheren Angaben über den Inhalt abzuwarten, der gegenwärtig noch gar nicht in allen Punkten feststeht.

## Für eilige Leser.

\* Nach einer Meldung aus dem Haag verlautet in politischen Kreisen, daß von englischer Seite der Haag als Tagungsort der nach Basel für nächstes Jahr angetragenen Reparationskonferenz vorgeschlagen wurde. Die Reichsregierung soll sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt haben, während Frankreich Gannes oder Brüssel in Vorschlag bringe. Auch die italienische Regierung sei für den Haag.

\* Die Reichstagsfraktion der Wirtschaftspartei beendete am Montagabend ihre am Sonntagabend begonnenen Beratungen. Die Fraktion wird voraussichtlich Anfang nächster Woche wieder zusammentreten.

\* Zwischen dem deutschen Völkerverein v. S. o. e. s. h. und Handelsminister Nolkin wurde am Mittwoch ein Abkommen unterzeichnet, das die Bestimmungen zwischen der deutschen und der französischen Porzellanindustrie neu regelt. Das Abkommen vom 17. August 1927 wird dadurch außer Kraft gesetzt.

\* Der niederländische Gesandte in London ist beauftragt worden, bei der englischen Regierung Vorstellungen wegen der englischen Einfuhrbeschränkung zu erheben.

## Gegen Erhöhung der Umsatzsteuer

Protest des deutschen Groß- und Ueberseehandels.

Berlin, 1. Dezember

Gegen die geplante Umsatzsteuererhöhung hat der Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels e. V. nachdrücklichsten Protest beim Reichsfinanzministerium erhoben und darauf hingewiesen, daß eine Umsatzsteuererhöhung, noch dazu in dem vorgesehenen Ausmaß, unter den gegenwärtigen Konjunkturbedingungen neue unabwägbare zusätzliche Betriebsbelastung bedeuten würde, die für wichtigste Großhandelsbranchen geradezu untragbar sein und deren Ausschaltung und Zusammenbruch herbeiführen würde.

Die weiterhin erwogene Einschränkung der Einfuhrlisten würde keine Verringerung der Einfuhr sondern lediglich eine Verdrängung des deutschen Importhandels zugunsten seiner ausländischen Konkurrenz zur Folge haben. Die geplanten Umsatzsteuererhöhungen müßten insgesamt zu weiterem Rückgang des Umsatzes und zur weiteren Lahmlegung der Handelstätigkeit führen.

## Wieder Reichstag gefordert

Berlin, 1. Dezember

Die kommunistische Reichstagsfraktion hat entsprechend ihrer Ankündigung jetzt einen neuen Antrag auf Einberufung des Reichstags gestellt. Der Reichstag soll am Freitag, den 4. Dezember, zusammentreten. Die Kommunisten haben gleichzeitig die Einberufung des Verfassungsrats beantragt.

Es ist damit zu rechnen, daß der Verfassungsrat auch diesen kommunistischen Antrag auf Reichstagsberufung ablehnen, auf Wunsch anderer großer Parteien sich aber vorbehalten wird, nach Erlass der neuen Notverordnung der Reichsregierung erneut zur Frage der Reichstagsberufung Stellung zu nehmen.

## Um das Uniformverbot in Preußen

Eine bedeutsame Reichsgerichtsentscheidung.

Leipzig, 1. Dezember.

Im Zusammenhang mit einem Strafverfahren gegen vier Nationalsozialisten, die wegen Tragens von Parteiabzeichen bei einer Versammlung vom Schwurgericht Moers am 29. Mai d. J. zu einer kleinen Geldstrafe verurteilt worden waren, hatte sich das Reichsgericht mit der Frage der Rechtsgültigkeit der das NSDAP-Uniformverbot in Preußen aussprechenden Verordnung zu befassen.

In der Verhandlung machte die Reichsanwaltschaft Bedenken gegen die erwähnte Verordnung geltend, die den Rahmen der Ermächtigung im § 8 der Reichspräsidentenverordnung überschreite. Die Reichsanwaltschaft betonte noch, die Verordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz habe Begriff und Umfang des Uniformverbotes nicht klar genug gekennzeichnet. Das Reichsgericht hielt die Ermächtigung vom 28. 3. 1931 für rechtswirksam und unanfechtbar, stellte im übrigen aber fest, daß die darüber hinausgehende Verordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz durch die Verordnung des Reichspräsidenten in keiner Weise gedeckt werde. Die Angeklagten wurden freigesprochen.